

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

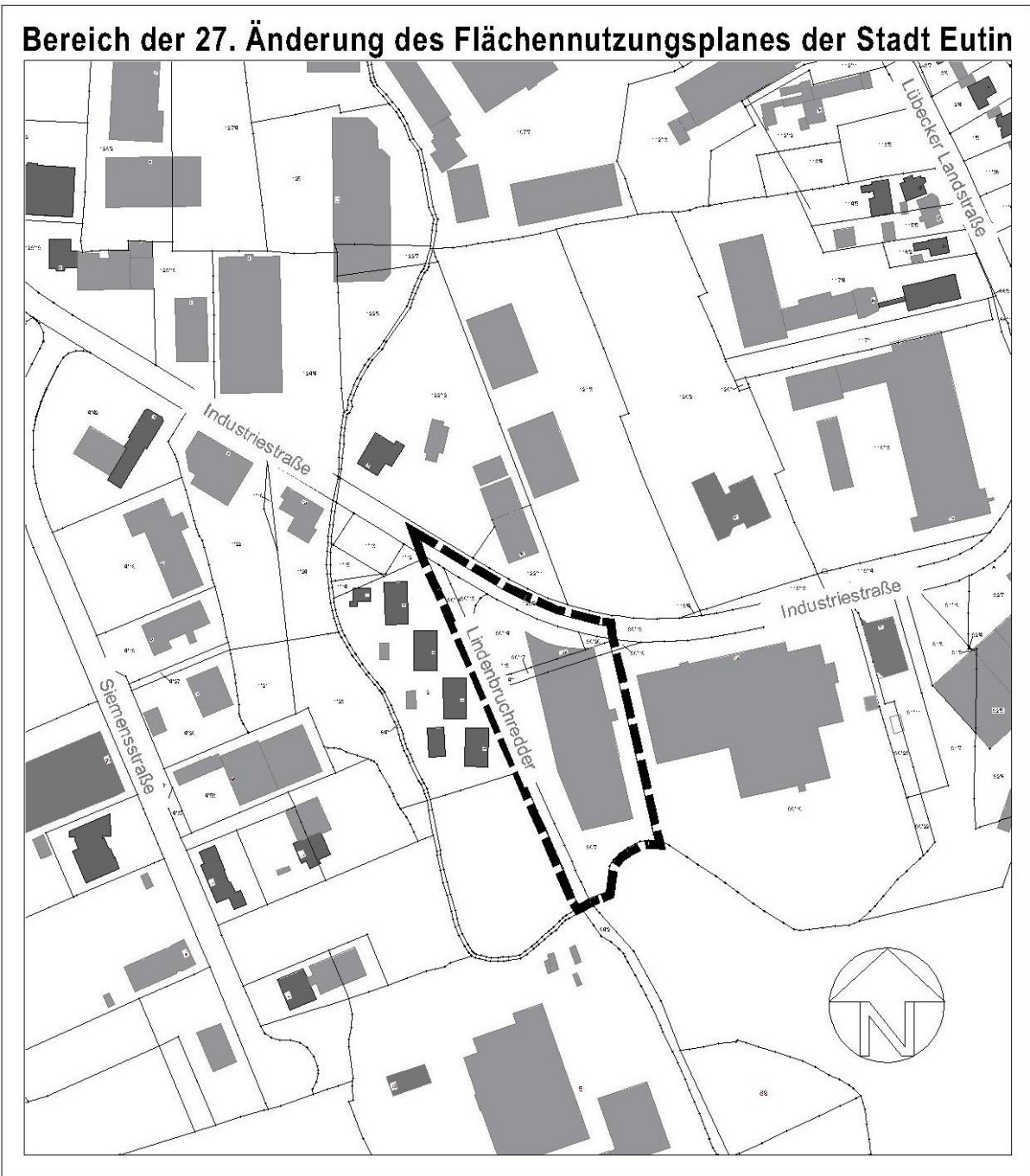
- a) Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder**
- b) Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Eutin für ein Gebiet für südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin hat in den Sitzungen am 21.03.2019 und 07.05.2020 beschlossen, die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Eutin für ein Gebiet südlich der Industriestraße und östlich der Straße Lindenbruchredder aufzustellen. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht. Planungsziel ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche für den Bereich der Fachmärkte und die Schaffung der planerischen Voraussetzungen zur Neustrukturierung des bestehenden Fachmarktes unter Beachtung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 2019.

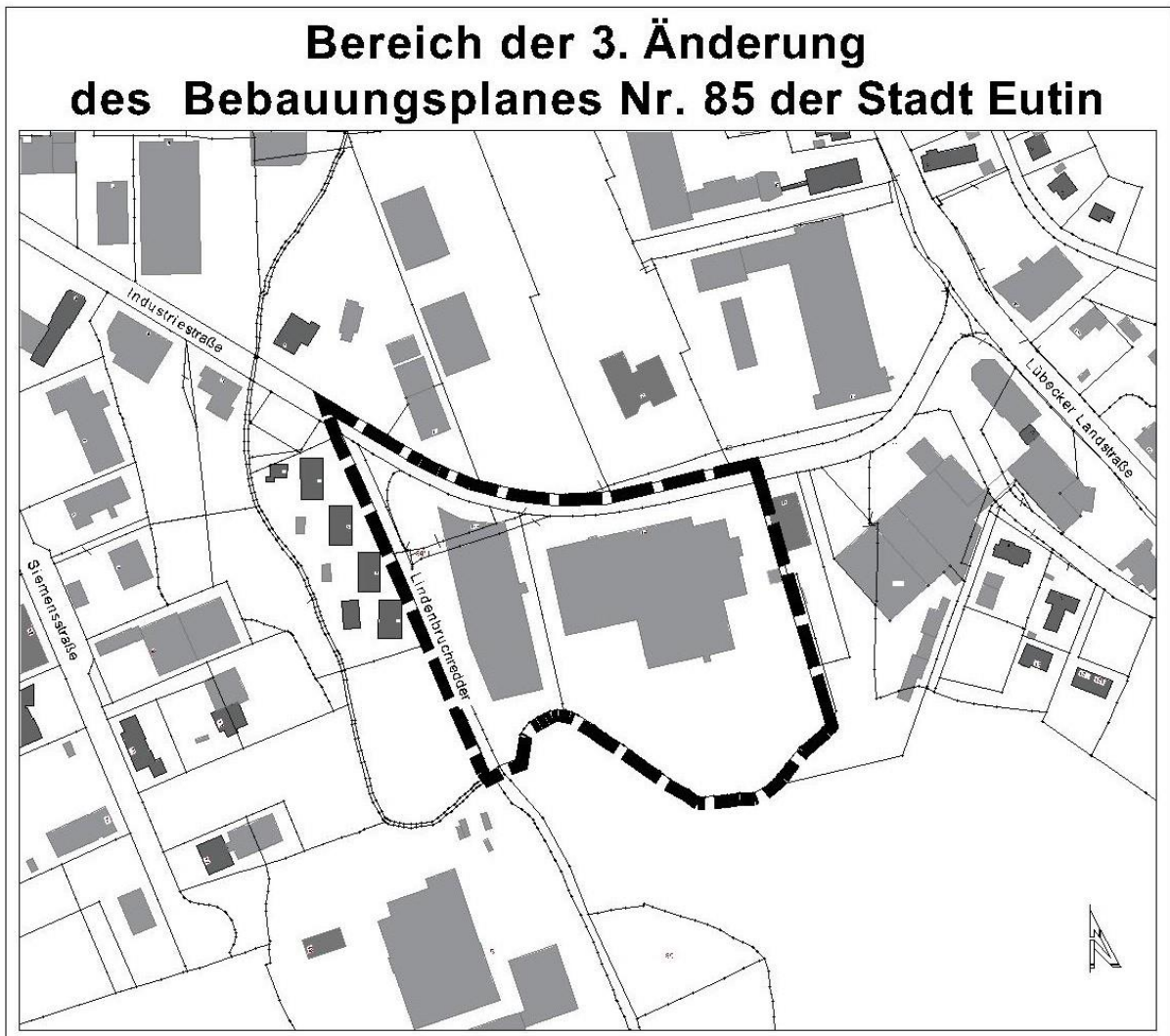
Die Geltungsbereiche der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen umrandet dargestellt.

a)

Bereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eutin



b)



Das Baugesetzbuch sieht vor, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird über die Ziele und Zwecke der Planung und sich beteiligen kann (§ 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 Baugesetzbuch). Dies ist möglich in der Zeit vom **12.05.2023 bis zum 12.06.2023** in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17 (im Erdgeschoss, rechter Flurbereich nach dem Raum 9) 23701 Eutin, während der Sprechstunden (montags - donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr). Beteiligen können sich auch Kinder und Jugendliche.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das zur Verfügung steht.

Zusätzlich ist die vorstehende Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (Menü-Button: Rathaus > Bekanntmachungen) bereitgestellt; die Vor-Entwurfsunterlagen sind ab dem 12.05.2023 auf dieser Internetseite unter der Rubrik (Stadtentwicklung > Bauleitpläne > Aktuelle

Beteiligungsverfahren) und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 27.04.2023

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister